



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Lieboch
Packer Straße 85
8501 Lieboch

Anlagenreferat

Baurecht

Bearb.: Mag. Raffael Elis
Tel.: +43 (316) 7075-406
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-395267/2025-4

Graz, am 27.01.2026

Ggst.: OMV Downstream GmbH, 8501 Lieboch, Packer Straße 6, Grst.
Nr. 1620/2, KG 63251 Lieboch, Adaptierung der Raumaufteilung
des Sanitärbereiches, Änderung der Gebäudehülle und der
Lüftungsanlage - baurechtliche Bewilligung

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die OMV Downstream GmbH hat um die Erteilung der *baurechtlichen Bewilligung* für die Adaptierung der Raumaufteilung des Sanitärbereiches, Änderung der Gebäudehülle und der Lüftungsanlage auf dem Standort 8501 Lieboch, Packer Straße 6, Grst. Nr. 1620/2, KG 63251 Lieboch, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 11.02.2026, 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8501 Lieboch, Packer Straße 6



Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 8 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden.
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen.
- **Atteste** (Elektro-Attest, CE-Konformitätserklärungen, Inbetriebnahmeatteste etc.) und sonstige relevante Unterlagen mögen griffbereit gehalten werden.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- §§ 19, 29 Steiermärkisches Baugesetz – Stmk. BauG, LGBI. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, i.V.m. § 1 Bau-Übertragungsverordnung 2025, LGBI. Nr. 40/2025

Verhandlungsleiter: Mag. Raffael Elis

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640046

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.

Bitte beachten Sie, dass ein Termin zur Akteneinsicht vorher telefonisch vereinbart werden muss.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Raffael Elis
(elektronisch gefertigt)

Angeschlossen am: 28.01.2026
Abgenommen am:

